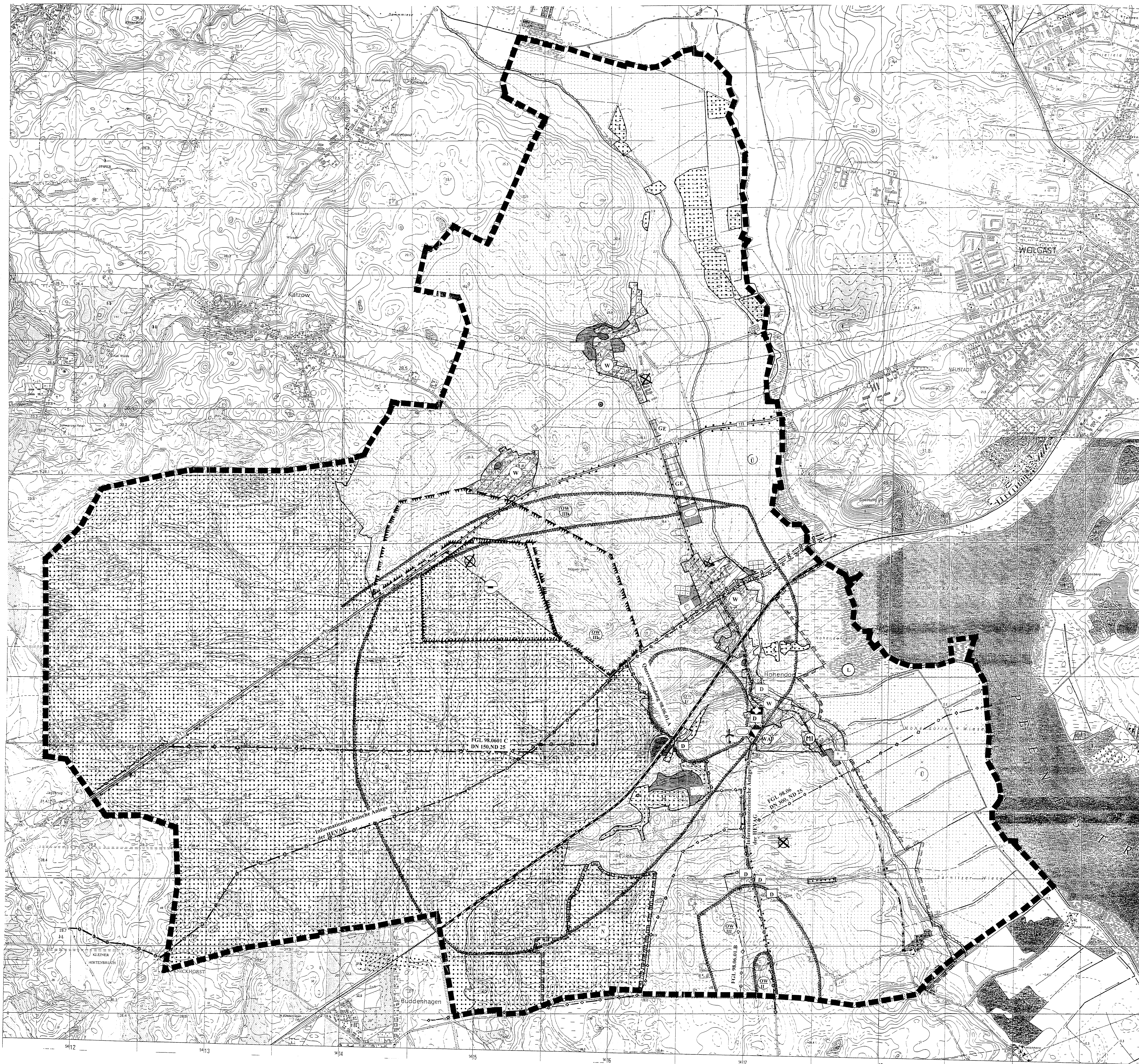


FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE HOHENDORF



Planzeichenerklärung

Es gilt die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung -BauNVO-) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland vom 22. April 1993 (BGBl. I S.466) sowie die Verordnung über die Ausarbeitung von Bauleitplänen und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenvordnung 1990 -PlanZVO-) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S. 581).

I. Festsetzungen

- | | |
|---------|--|
| 1. | Art der baulichen Nutzung
(Par. 5 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauBG
Par. 1 bis 11 d. Baunutzungsverordnung - BaUNVO in
in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990) |
| 1.1.1. | Wohnbauflächen
(Par. 1 Abs.1 BauNVO) |
| 1.1.3 | Allgemeines Wohngebiet
(Par.4 BauNVO) |
| 1.2.2 | Mischgebiete
(Par.6 BauNVO) |
| 1.3.1. | Gewerbegebiete
(Par. 8 BauNVO |
| 4 | Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und
Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Rechts, Flächen
für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen

Einrichtungen und Anlagen :

Schule

Kirche |
| 5. | Flächen für den überörtlichen Verkehr und für überörtliche
Verkehrsmittel (Par.5 Abs.2 Nr.3 und Abs. 4 BauBG) |
| 5.1.2. | Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen |
| 5.2.1. | Bahnlinie |
| 8. | Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen
(Par.5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs.4 BauBG)

unterirdisch, Ferngasleitung

unterirdisch, Informationskabel der HEVAG

oberirdisch, Freileitung 20 KV

unterirdisch, Kabel 20 KV

oberirdisch, Freileitung 20 KV - geplant -

unterirdisch, Kabel 20 KV - geplant - |
| 9. | Grünflächen
(Par. 5 Abs. 2 Nr. 5 BauBG)

Zweckbestimmung :

Spielplatz

Dauerkeimgärten

Sportplatz

Parkanlage

Friedhof |
| 10. | Wasserflächen und Flächen für die Wasserversorgung, den
Hochwasserschutz und die Regelung des Wasser-
abflusses
(Par. 5 Abs. 2 Nr. 7 BauBG) |
| 10.1. | Wasserflächen |
| 10.2 | Umgrenzung der Flächen für die Wasserversorgung, den
Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

Zweckbestimmung : Überschwemmungsgebiet |
| 10.3. | Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen
Festsetzungen

Zweckbestimmung : Schutzgebiet für Grund- u. Quell-
wassergewinnung |
| 11. | Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die
Gewinnung von Bodenschätzen (Par.5 Abs. 2 Nr. 8 und Abs.3) |
| 11.1. | Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von
Bodenschätzen nach Par.5 Abs. 2 Nr. 8 BauBG |
| 11.2. | Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von
Bodenschätzen nach Par.5 Abs.3 BauBG |
| 12. | Flächen für die Landwirtschaft und für die Forstwirtschaft
(Par. 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauBG) |
| 12.1. | Flächen für die Landwirtschaft |
| 12.2. | Flächen für die Forstwirtschaft |
| 13. | Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum
Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft
(Par.5 Abs. 2 Nr. 10 BauBG) |
| 13.2.1. | Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen,
Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen |
| 13.3. | Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im
Sinne des Naturschutzrechtes (Par.5 Abs. 2 Nr. 10 BauBG)

Schutzgebiet : Naturschutzgebiet

Landschaftsschutzgebiet

Allee |
| 14. | Regelungen für die Stadterhaltung, für den Denkmalschutz
(Par. 5 Abs.4 BauBG) |
| 14.3. | Einzelanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen |
| 15. | Sonstige Planzeichen |
| 15.12. | Flächen, deren Böden erheblich mit umweltge-
fährdenden Stoffen belastet sind (§ 5 Abs. 3 Nr.3
BauBG) |
| 15.13. | Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungs-
planes (Par.9 Abs. 7 BauBG)
(entspricht Gemarkungsgrenze der
Gemeinde Hohendorf) |
| II. | Darstellungen ohne Normcharakter

Verfüllte geologische Bohrung

Windkarafanlage, Bestand |

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt auf Grund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 26.02.1988, § 6 Flächennutzungsplan (geändert durch Beschlüsse vom 03.06.1988, 1989) Die erstellte Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Ausfertigung am in den Bekanntmachungsstellen vom 26.02.1988 bis 02.07.1988 erfolgt und 03.07.1988 am 02.07.1988
- (Ort, Datum, Siegel)
- Bürgermeister
2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuzustimmende Stelle ist gemäß Par 240 a Abs 1 Satz 1 Nr 1 BauzGB betitelt worden.
1. Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern am 07.06.1988
2. Wirtschaftsausschuss " " am 06.06.1988
3. Amt für Regionalplanung " " am 02.06.1988
4. Kreisverwaltung Regionalplanung " " am 02.06.1988
- (Ort, Datum, Siegel)
- Bürgermeister
3. Die flächenbezogene Bürgerabstimmung nach Par 3 Abs 1 Satz 1 BauzGB ist ...03.06.1988... durchgeführt worden.
- (Ort, Datum, Siegel)
- Bürgermeister
4. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben ...zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- (Ort, Datum, Siegel)
- Bürgermeister
5. Die Gemeindevertretung hat am 26.06.1988 ...den Entwurf des Flächenutzungsplans mit dem Erläuterungsbereich beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- (Ort, Datum, Siegel)
- Bürgermeister
6. Der Entwurf des Flächenutzungsplanes, bestehend aus dem Planzeichnung vom Erläuterungsbereich haben in der Zeit vom 06.07.1988 bis zum 02.08.1988 nach Par 3 Abs 2 BauzGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist in der Zeit vom 02.07.1988 bis 02.08.1988 durch Auszug ersichtlich bekannt gemacht worden.
- (Ort, Datum, Siegel)
- Bürgermeister
7. Die Gemeindevertretung hat die vorgezeichneten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 02.07.1988 geteilt. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- (Ort, Datum, Siegel)
- Bürgermeister
8. Der Entwurf des Flächenutzungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung (Ziff 6) geändert worden. Daher haben die Entwürfe des Flächenutzungsplanes, bestehend aus dem Planzeichnung und dem Erläuterungsbereich in der Zeit vom 02.07.1988 bis zum 02.08.1988 erneut öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jemandem schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, in der Zeit vom ...bis zum ...durch Auszug bekannt gemacht worden.
- (Ort, Datum, Siegel)
- Bürgermeister
9. Der Flächenutzungsplan wurde am 25.07.1988 ...von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbereich zum Flächenutzungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 27.07.1988 gebilligt.
- (Ort, Datum, Siegel)
- Bürgermeister
10. Geändert auf Grund des Änderungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 08.07.1988 ...Die erstellte Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses ist durch Ausfertigung in den Bekanntmachungsstellen vom 06.07.1988 bis 02.07.1988 erfolgt.
- (Ort, Datum, Siegel)
- Bürgermeister
11. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 02.07.1988 ...zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- (Ort, Datum, Siegel)
- Bürgermeister
12. Die Gemeindevertretung hat am 25.07.1988 ...den Entwurf des Flächenutzungsplanes mit dem Erläuterungsbereich beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- (Ort, Datum, Siegel)
- Bürgermeister
13. Der Entwurf des Flächenutzungsplanes, bestehend aus dem Planzeichnung vom Erläuterungsbereich haben in der Zeit vom 02.07.1988 bis zum 02.08.1988 nach Par 3 Abs 2 BauzGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist in der Zeit vom 02.07.1988 bis 02.08.1988 durch Auszug ersichtlich bekannt gemacht worden.
- (Ort, Datum, Siegel)
- Bürgermeister
14. Die Gemeindevertretung hat die vorgezeichneten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 02.07.1988 geteilt. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- (Ort, Datum, Siegel)
- Bürgermeister
15. Der Flächenutzungsplan wurde am 27.07.1988 ...von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbereich zum Flächenutzungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 27.07.1988 gebilligt.
- (Ort, Datum, Siegel)
- Bürgermeister
16. Die Genehmigung dieses Flächenutzungsplanes, bestehend aus dem Planzeichnung und dem Erläuterungsbereich, wird mit Verfügung der höheren Verwaltungsstelle vom 02.07.1988, Az: VII-2506-St/An-0332erteilt.
- (Ort, Datum, Siegel)
- Bürgermeister
17. Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluß der Gemeindevertretung vom 02.07.1988 ...erhißt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde ...bestätigt.
- (Ort, Datum, Siegel)
- Bürgermeister
18. Der Flächenutzungsplan wird hiermit ausgefertigt.
- (Ort, Datum, Siegel)
- Bürgermeister
19. Die Erteilung der Genehmigung des Flächenutzungsplanes sowie der Planzeichnung und der Erläuterungsbereich wird während der Dienststunden von jemandem entgegen kann der Plan auf Laib! Austausch zu erhalten ist, und in der Zeit vom 02.07.1988 bis zum 02.08.1988 durch Auszug bekannt gemacht worden. Der Flächenutzungsplan ist in der Zeit vom ...in Kraft getreten.
- (Ort, Datum, Siegel)
- Bürgermeister

Planverfasser : Dipl.-Ing. Ingrid Bardubitzki
Büro: Harte Straße 10
18055 Rostock
Tel./Fax: (0381) 4901333/4901334

Gemeinde Hohendorf
Kreis: Ostvorpommern Land: Mecklenburg-Vorpommern

Flächennutzungsplan

Maßstab 1 : 10 000

Hohendorf, den 30.10.2007


Friedluf Lotz
Bürgermeister